

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Herstellung und zum Vertrieb verschiedener Krautprodukte

Vom 12.11.2019

Betreiber: Fleischhof Rasting GmbH
Eisbachstraße / Am Pannacker, 53340 Meckenheim

Die Firma Fleischhof Rasting GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lebensmittelverarbeitung.

Datum der Überwachung:	12.11.2019
Dauer:	2,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAwS

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid 5040-G 7/83-Ws/Cr-vom 25.07.1983 Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb von Anlagen, in denen Fleischwaren geräuchert werden und von Anlagen, in denen Fleisch gebraten, gekocht oder gedämpft wird.
Erlaubnisbescheid 55.8228.1.7-E 98/08-Ket-vom 25.02.2009 Erlaubnis einer Dampfkeselanlage der Kategorie IV

Ergebnis der Überprüfung:

erheblicher Mangel

nicht angezeigte Änderung der Räucheranlage (**Mangel behoben zum 09.12.2019**)

Veranlasste Maßnahme:

- Revisionschreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.